KLIMA-3-109 Maßnahmen einer GRÜNEN Landwirtschaft zur Umsetzung des Pariser

Klimaabkommens

Antragsteller*in: KV Rhein-Pfalz-Kreis

Beschlussdatum: 05.05.2017

Änderungsantrag zu KLIMA-3

Von Zeile 109 bis 110:

• wir ihre Verwendung deutlich reduzieren und,. eine Stickstoffüberschussabgabe Pestizidabgabe einführen und eine Pestizidabgabe Stickstoffüberschussabgabe prüfen.

Begründung

Pestizide stellen eine große Bedrohung dar für die Biodiversität und für die menschliche Gesundheit. Eine Pestizidabgabe fordern wir jetzt schon seit vielen Jahren, sie nochmals zu "prüfen" ist überholt. Andere europ. Länder haben sie und im Bundestagswahlprogramm ist ihre Einführung ebenfalls gefordert.

LAG-1-002 LAG-Statut

Antragsteller*in: Ulrich Bock (KV Mayen-Koblenz)

Änderungsantrag zu LAG-1

Von Zeile 2 bis 12:

Die Landesarbeitsgemeinschaften sind auf der Grundlage bündnisgrüner Politik ein Ort inhaltlicher Arbeit auf Landesebene. Sie sind Zusammenschlüsse von Mitgliedern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Nichtmitgliedern in Rheinland-Pfalz, die für bestimmte Politikbereiche kontinuierlich die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen beobachten und aufarbeiten. Sie sollen Diskussionsprozesse innerhalb und außerhalb des Landes- und Bundesverbandes anregen, zur programmatischen Weiterentwicklung der Aussagen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Politik in Rheinland-Pfalz beitragen und die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Parteimitgliedern fördern. Den Parteigremien und Fraktionen auf allen Ebenen sowie den bündnisgrünen Regierungsmitgliedern stehen sie beratend zur Seite Wir verstehen die Landesarbeitsgemeinschaften (LAGen) als Grüne Denk-Fabriken. In diesen Ort inhaltlicher Arbeit können Grüne Parteimitglieder und Sympathisant*innen Fachwissen einbringen und die politischen Positionen der Partei weiterentwickeln, aber auch die eigenen Horizonte erweitern. Eine weitere Aufgabe ist es kontinuierlich die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen zu beobachten und aufzuarbeiten. Die LAGen stellen Kontakte und Zusammenarbeit zu den außerparlamentarischen Bewegungen und zu wissenschaftlichen Institutionen her. Sie sollen Diskussionsprozesse innerhalb und außerhalb des Landes- und Bundesverbandes anregen und vor allem zur programmatischen Weiterentwicklung der Aussagen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Politik in Rheinland-Pfalz beitragen. Den Parteigremien und Fraktionen auf allen Ebenen sowie den bündnisgrünen Regierungsmitgliedern stehen sie beratend zur Seite und unterstützen insbesondere den Landesvorstand. Die LAGen sind auf der Grundlage bündnisgrüner Politik eine Einrichtung des Landesverbands und ein Ort ehrenamtlicher Arbeit auf der Landesebene. Die LAGen können über die Entsendung von Delegierten zu den Bundesarbeitsgemeinschaften (BAG) dort an der Meinungsbildung mitwirken.

Begründung

Paragraf 1 aus Antrag LAG-2.

LAG-1-010 LAG-Statut

Antragsteller*in: Brian Huck (KV Mainz)

Änderungsantrag zu LAG-1

Von Zeile 10 bis 12 einfügen:

Zusammenarbeit zwischen den Parteimitgliedern fördern. Die LAGen stellen Kontakte und Zusammenarbeit zu den außerparlamentarischen Bewegungen und zu wissenschaftlichen Institutionen her. Den Parteigremien und Fraktionen auf allen Ebenen sowie den bündnisgrünen Regierungsmitgliedern stehen sie beratend zur Seite und unterstützen insbesondere den Landesvorstand. Die LAGen sind auf der Grundlage bündnisgrüner Politik eine Einrichtung des Landesverbands und ein Ort ehrenamtlicher Arbeit auf der Landesebene. Die LAGen können über die Entsendung von Delegierten zu den Bundesarbeitsgemeinschaften (BAGen) auch an der Meinungsbildung auf Bundesebene mitwirken.

Begründung

Es ist sinnvoll, wenn vom Auftrag zu sprechen ist, die Kontaktpflege mit außerparlamentarischen Bewegungen und die Verknüpfung zur Bundesebene zu erwähnen.

LAG-1-028 LAG-Statut

Antragsteller*in: Almut Schaab-Hehn

Änderungsantrag zu LAG-1

In Zeile 28:

Dazu sind die jeweiligen LAG-Sprechert*innen anzuhören. Gegen Auflösungsbeschlüsse

In Zeile 34:

(2) Der Erweiterte Landesvorstand benennt Ansprechpartner+*innen für die LAGen

In Zeile 47:

(2) Der oder die Sprecher/innen Die Sprecher*innen laden zu den Sitzungen ein. Das zuständige

Von Zeile 56 bis 57:

(5) Von den Sitzungen Die Sitzungsprotokolle werden Ergebnisprotokolle angefertigt und den zuständigen Ansprechpartner I*innen im Erweiterten Landesvorstand und den fachpolitisch

Von Zeile 60 bis 62:

(6) ZuZu Beginn jeden Jahres erstellen die beiden LAG-Sprecherlinnen gemeinsam mit der LAG, dem zuständigen Mitglied des Erweiterten Landesvorstands und den zuständigen Mandatsträgerlinnen auf der ersten Sitzung ein Arbeitsprogramm, um

Von Zeile 67 bis 69:

(8) Wenn eine Landesarbeitsgemeinschaft ein besonders breites Themenfeld bearbeitet, kann sie Arbeitskreise, auf Dauer oder zeitlich begrenzt, im Einvernehmen mit dem Landesvorstand bilden. Die LAG wählt eineN KoordinatorIn*in

In Zeile 74:

Sprecher!*innen die Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein müssen. Die Wiederwahl

In Zeile 77:

Die Sprecher+*innen vertreten die Landesarbeitsgemeinschaft gegenüber den Gremien

Von Zeile 81 bis 82:

einer LAG kann nicht in einer weiteren LAG Sprecher<u>In*in</u> sein. (2) Einmal jährlich ruft der Landesvorstand die Sprecher<u>I*</u>innen der

In Zeile 87:

StellvertreterInnen (Ersatz-Delegierte) Ersatz-Delegierte für die ihnen zugeordneten

In Zeile 95:

(5) Im Falle der Nachwahl von LAG-Sprecherl*innen oder BAG-(Ersatz-)Delegierten

In Zeile 98:

(6) Bei den Wahlen der LAG-Sprecherl*innen sowie der Delegierten und Ersatz-

Von Zeile 106 bis 107:

(2) Reisekosten von LAG-Sprecher<u>+*i</u>nnen, BAG-Delegierten sowie Arbeitskreiskoordinator<u>+*i</u>nnen können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel

In Zeile 111:

(3) Mit Ausnahme der Reisekosten gemäß Absatz 22 sind alle Kosten, die durch die

Begründung

Alle hier vorgeschlagenen Änderungen sind rein stilistisch. Die auf der BDK 2015 beschlossene Form, um sowohl wieibliche als auch Inter-oder Trans-Personen einzuschließn; "*i" ,sollte durchgehend benutzt werden.

Außerdem habe ich im Text die Kürzung von Doppeltausage (Ergebnisprotokol) und Selbstverständlichem vorgenommen.

LAG-1-033 LAG-Statut

Antragsteller*in: Brian Huck (KV Mainz)

Änderungsantrag zu LAG-1

Von Zeile 33 bis 34:

(2) Der Landesvorstand bezieht die Landesarbeitsgemeinschaften in Beratungen über (2) Strategie, Programmatik und Wahlkampf ein und organisiert in diesen Fragen einen transparenten Entscheidungsprozess. Der Erweiterte Landesvorstand benennt AnsprechpartnerInnen für die LAGen.

Begründung

Es ist nicht sinnvoll, nur weil man die eine Globalalternative als Leitantrag beschlossen hat, sinnvolle Sätze zu streichen. Gegen transparente Entscheidungsprozesse ist nichts zu sagen, und ein Landesvorstand, der die LAGen für Strategie, Programmatik und Wahlkampf nicht einbezieht, hat seinen Auftrag verfehlt.

LAG-1-037 LAG-Statut

Antragsteller*in: Almut Schaab-Hehn

Änderungsantrag zu LAG-1

Von Zeile 37 bis 38:

§ 4 Struktur und Arbeit

- (1) Die Mitarbeit in einer LAG steht allen interessierten Menschen offen.
- (2) Stimm- und wahlberechtiges Mitglied einer LAG ist, wer Mitglied von Bündnis90/Die Grünen Rheinland-Pfalz ist und in den letzten zwei Jahren an mindestens 2 Sitzungen der LAG teilgenommen hat. (1)(3) Die Mitglieder einer Landesarbeitsgemeinschaft Landesarbeitsgemeinschaften kommen zu zwei

In Zeile 47:

(2)(4) Der oder die Sprecher/innen laden zu den Sitzungen ein. Das zuständige

Von Zeile 52 bis 54:

(3)(5) Die Landesarbeitsgemeinschaft ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 Parteimitglieder Mitglieder gemäß Absatz 2 anwesend sind. (4)(6) Anträge an die Organe der Landespartei bedürfen eines mehrheitlichen

In Zeile 56:

(5)(7) Von den Sitzungen werden Ergebnisprotokolle angefertigt und den zuständigen

In Zeile 60:

(6)(8) Zu Beginn jeden Jahres erstellen die beiden LAG-SprecherInnen gemeinsam mit

In Zeile 64:

(7)(9) Die Unterzeichnung von Aufrufen und Erklärungen sowie Pressemitteilungen und

In Zeile 67:

(8)(10) Wenn eineLandesarbeitsgemeinschaft ein besonders breites Themenfeld

In Zeile 73 einfügen:

(1) Die Mitglieder einer Landesarbeitsgemeinschaft im Sinne von §4 (2) wählen alle zwei Jahre zwei

In Zeile 106:

(2) Reisekosten von LAG-SprecherInnen Mitgliedern im Sinne von §4 (2), BAG-Delegierten sowie

Begründung

Sowohl im alten LAG-Statut als auch in den beiden vorliegenden Entwürfen fehlt eine Definition desen, wer Mitglied einer LAG ist.

Es besteht für alle das uneingeschränkte Recht in LAGen hineinzuschnuppern. Für eine konstruktive Arbeit ist aber die regelmäßige Mitarbeit notwendig.

Die kontinuierliche Mitarbeit in LAGen ist daher zu fördern und und zur Voraussetzung zu machen, um formell Einfluss ausüben zu dürfen.

Eine regelmäßige Mitarbeit von mindestesn 5 Parteimitgliedern ist für die zurzeit bestehenden LAGen einfacher herzustellen als die Anwesenheit von 10 Parteimitgliedern, um beschlussfähig zu sein.

LAG-1-038 LAG-Statut

Antragsteller*in: KV Rhein-Pfalz-Kreis, LAG Gesundheit und Soziales

Beschlussdatum: 05.05.0006

Änderungsantrag zu LAG-1

In Zeile 38 einfügen:

(1) Die Mitglieder einer Landesarbeitsgemeinschaft kommen zu mindestens zwei

Begründung

Begründung: Kontinuierliche politische Arbeit macht regelmäßige persönliche Treffen erforderlich, Telefonkonferenzen oder online-Formate können diese ergänzen, jedoch nicht ersetzen. Zwei Präsenzsitzungen pro Jahr sind jedoch das absolute Minimum für eine sinnvolle inhaltliche Arbeit, häufig sind mehr Sitzungen erforderlich. Wenn in der ersten Sitzung im Jahr ein Jahresarbeitsprogramm erstellt wird, bezieht sich dies dann nur noch auf eine weitere Präsenzsitzung, bevor dann im Folgejahr bereits das nächste Jahresarbeitsprogramm beschlossen wird, ein wenig zielgerichtetes Vorgehen. Eine apodiktische Beschränkung auf 2 Sitzungen pro Jahr ist nicht sinnvoll. Finanzielle Aspekte müssen bei der Zahl der Sitzungen beachtet werden, wichtige inhaltliche Arbeit darf aber nicht an zu eng ausgelegten finanziellen Regelungen scheitern.

LAG-1-039 LAG-Statut

Antragsteller*in: Almut Schaab-Hehn

Änderungsantrag zu LAG-1

Von Zeile 39 bis 46:

Präsenzsitzungen im Jahr zusammen. Eine Sitzung im Sinne des LAG-Statutes muss mit der üblichen Frist (s. Abs. 2) unter Angabe von Ort, Zeit und vorläufiger Tagesordnung eingeladen werden, es ist eine Anwesenheitsliste zu führen und ein Ergebnisprotokoll anzufertigen. Zwischen den Terminen können Beratungen und Beschlussvorbereitungen über Telefonkonferenzen oder Online-Formate stattfinden. Hier gelten die gleichen Regularien und Beschlussfähigkeitsregelungen wie für Präsenzsitzungen. Beschlüsse können im Rahmen von Präsenzsitzungen sowie Telefonkonferenzen gefasst werden. Weitere Sitzungen können in Form von Telefonkonferenzen oder im Online-Format stattfinden. Zur Sitzung im Sinne des LAG-Statutes muss mit der üblichen Frist (s. Abs. 2) unter Angabe von Ort, bzw. Sitzungsform und Einwahl-Code, Zeit und vorläufiger Tagesordnung eingeladen werden, es ist eine Anwesenheitsliste zu führen und ein Ergebnisprotokoll anzufertigen.

Begründung

Warum wurde vom Landesvorstand (im Thesenpapier zum offenen Treffen am 18.03.17) der Einsatz von Alternativen zu physischen Treffen (auch Webinar und Videokonferenzen) propagiert, wenn einzig der Form der Telefonkonferenz eine Beschlussfähigkeit zugebilligt wird?

Treffen, in denen lediglich beraten und Beschlüsse lediglich vorbereitet werden. bedürfen keiner Regelung und sind daher nicht eigens in diesem Statut zu erwähnen.

LAG-1-041 LAG-Statut

Antragsteller*in: Almut Schaab-Hehn

Änderungsantrag zu LAG-1

In Zeile 41 einfügen:

Tagesordnung eingeladen werden, es ist eine Anwesenheitsliste zu führen und <u>innerhalb von 3 Wochen</u> ein

Von Zeile 50 bis 51:

Einladungsfrist beträgt mindestens 14 Tage und. Sie erfolgt über den elektronischen Einladungsverteiler der LAG und ist auf die Homepage des Landesverbands einzustellen.

Von Zeile 56 bis 59:

(5) Von den Sitzungen werden Ergebnisprotokolle angefertigt und den zuständigen AnsprechpartnerInnen im Erweiterten Landesvorstand und den fachpolitisch zuständigen Abgeordneten zur Kenntnis gebracht. Über die Beschlüsse der Landesarbeitsgemeinschaften wird der Landesvorstand umgehend unterrichtet. zunächst den zuständigen AnsprechpartnerInnen im Erweiterten Landesvorstand und den fachpolitisch zuständigen Abgeordneten zur Kenntnis gebracht. Anschließlich sind sie Im Grünen Netz für alle Mitglieder des Landesverbands zugänglich zu machen

In Zeile 63 einfügen:

eine kontinuierliche, inhaltliche Arbeit in der LAG zu gewährleisten. Das beschlossene Jahresprogramm ist auf der Homepage des Landesverbands zu veröffentlichen.

Begründung

Begründung: Durch die Änderungsvorschläge soll ein Mindestmaß an Transparenz nach außen und ein Höchstmaß an Transparenz innerhalb der Partei erreicht werden.

Durch Einstellen von Infos auf der Landes-Homepage werden hoffentlich Neue LAG-Mitarbeitende innerhalb und außerhalb der Partei gewonnen.

Durch das Einstellen der Protokolle im Grünen Netz können alle Parteimitglieder sich einfach einen Überblick über die Arbeit in den LAGen verschaffen. Angehörige einer LAG finden leichter Querverbindungen zu den andern LAGen.

LAG-1-049 LAG-Statut

Antragsteller*in: KV Rhein-Pfalz-Kreis, LAG Gesundheit und Soziales

Beschlussdatum: 05.05.2017

Änderungsantrag zu LAG-1

In Zeile 49 einfügen:

Abgeordneten sollen bei der Terminfindung eingebunden werden. Bei Verhinderung der Sprecher/innen übernimmt das zuständige Mitglied im Erweiterten Landesvorstand Terminfindung und Einladung zu den Sitzungen. Die

Begründung

Wenn LAG-Sprecher*Innen die Einladungen nicht (mehr) übernehmen (können), Sitzungen von den Mitgliedern jedoch gewünscht werden, muss die Organisation von Terminen und die Einladung dazu anderweitig organisiert werden. Dies sollte das zuständige Mitglied im Erweiterten Landesvorstand übernehmen. Dies beugt längeren Perioden der Handlungsunfähigkeit von LAGen, wie wir sie erlebt haben, vor.

Landesdelegiertenversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz am 20. Mai 2017 in Lahnstein

LAG-1-052 LAG-Statut

Antragsteller*in: KV Rhein-Pfalz-Kreis

Beschlussdatum: 05.05.2017

Änderungsantrag zu LAG-1

In Zeile 52:

(3) Die Landesarbeitsgemeinschaft ist beschlussfähig, wenn mindestens 105

Begründung

Für kleiner LAGen kann die Zahl von 10 Mitgliedern zu hoch sein. LAGen können auch mit kleineren Mitgliederzahlen sinnvolle Arbeit leisten.

LAG-1-052-2 LAG-Statut

Antragsteller*in: Karl-W. Koch

Änderungsantrag zu LAG-1

Von Zeile 52 bis 53:

(3) Die Landesarbeitsgemeinschaft ist beschlussfähig, wenn mindestens <u>10</u>sieben Parteimitglieder <u>aus</u> mindestens drei verschiedenen Kreisverbänden anwesend sind.

Begründung

Die bisherigen "5" mögen nicht mehr zeitgemäß sein, 10 sind zu hoch gegriffen. Die Einschränkung "aus mind . 3 KVen" wie bisher macht Sinn, beibehalten zu werden.

LAG-1-052-3 LAG-Statut

Antragsteller*in: Brian Huck (KV Mainz)

Änderungsantrag zu LAG-1

Von Zeile 52 bis 53:

(3) Die Landesarbeitsgemeinschaft ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 Parteimitglieder anwesend sind. (Anmerkung des Änderungsantragsstellers: Hilfsweise wird beantragt, die niedrigste Zahl für die eine Mehrheit der Delegierten stimmt, zu nehmen, auch wenn diese Zahl höher als fünf aber immer noch niedriger als zehn ist.)

Begründung

Es gab in der Vergangenheit viele LAG-Sitzungen, bei denen mal 6, 7, 8 oder 9 Mitglieder anwesend sind. So ganz illegitim, willensverzerrend und unrepräsentativ waren alle dieser Sitzungen nicht.

LAG-1-053 LAG-Statut

Antragsteller*in: Patrick Zwiernik (KV Koblenz), Josef Winkler (KV Rhein-Lahn), Ann Kristin Pfeifer (KV

Mainz);

Änderungsantrag zu LAG-1

In Zeile 53 einfügen:

Parteimitglieder anwesend sind. Hiervon ausgenommen ist die LAG QueerGRÜN.

Begründung

Die LAG QueerGrün arbeitet vor allem mit Menschen, die sich selbst als Queer bezeichnen. Hier kommt das Fachwissen einer immer noch in der Gesellschaft diskriminierten Minderheit zusammen. Seit Beginn der Grünen Bewegung waren es auch die lesbische und schwule Bewegung, die zum entstehen der Partei beigetragen haben. Auch heute noch sind Themen der Gleichstellung enorm wichtig. Gerade auch die Einflüsse von Bi-Inter-, Trans* oder sich auch anders definierenden Menschen prägen unsere Partei. Damit werden wir zu Schützer*innen von Menschenrechten mit Fachexpertise.

Viele sich als Queer definierende Menschen sind in der Gesellschaft immer noch vielen Anfeindungen ausgesetzt. Wenn auch nicht immer über direkten Weg, so erleben viele immer noch Repressalien im privaten und beruflichen Umfeld. Das erschwert es einigen, sich offen für QueerPolitik ein zu setzten. Mit prinzipiell aber offenen Sitzungen wollen wir auch mit anderen in die Diskussion treten und unserem Grünen Verständnis von transparenter Gremienarbeit beikommen. Damit laufen zwei Interessen massiv gegeneinander. Wenn wir weiterhin den Anspruch haben wollen, mit Fachmenschen zu diskutieren und die Partei als Schützerin von Minderheiten eine Vorreiterin bleiben möchte, darf eine Änderung im LAG Statut nicht zu einem vermeintlichen Zwangs-Outing führen. Um unseren Anspruch entgegen zu kommen, schlagen wir eine Befreiung von der Regelung 10 Personen als Hürde zur Beschlussfähigkeit vor.

LAG-1-056 LAG-Statut

Antragsteller*in: Karl-W. Koch

Änderungsantrag zu LAG-1

In Zeile 56:

(5) Von den Sitzungen werden Ergebnisprotokolle zeitnah Protokolle (ausreichend sind Ergebnisprotokolle) angefertigt und den zuständigen

Begründung

Die zwingende Festlegung auf reine Ergebnisprotokolle hat sich nicht bewährt. Manchmal macht es Sinn zumindest Abschnittweise mit einer ausführlicheren Niederschrfit zu arbeiten, das sollte nicht ausgeschlossen werden.

LAG-1-060 LAG-Statut

Antragsteller*in: Almut Schaab-Hehn

Änderungsantrag zu LAG-1

Von Zeile 60 bis 62:

(6) ZuVor oder zu Beginn jeden Jahres erstellen die beiden LAG-SprecherInnen gemeinsam mit der LAG, dem zuständigen Mitglied des Erweiterten Landesvorstands und den zuständigen MandatsträgerInnen auf der ersten Sitzung ein Arbeitsprogramm, um

Begründung

Die Idee, dass ein Jahresarbeitsprogramm festgelegt werden muss, ist gut. Man sollte die Betreiligten aber nicht zu sehr darin beschränken, wann es festgelgt wird. Das kann genauso gut gegen Ende des Vorjahres wie zu Beginn eines Jahres geschehen. Es muss ebenso wenig auf einer Präsenzsitzung beschlossen werden. Wenn davon nur noch zwei im Jahr stattfinden sollen, wird es sonst eng.

LAG-1-070 LAG-Statut

Antragsteller*in: Almut Schaab-Hehn

Änderungsantrag zu LAG-1

In Zeile 70 einfügen:

für den Arbeitskreis. Arbeitskreise können auch für Querschnittsthemen mehrerer LAGen gebildet werden. In diesem Fall wählt jede beteiligte LAG einN Koordinator*in. Im Übrigen finden § 4, Abs. 1 und 2 entsprechend sinngemäß

Begründung

In der LAG Frauen haben wir verschiedene Themen aufgegriffen, die am besten in einem LAGen übergreifenden Arbeitskreis bearbeitet würden wie zum Beispiel das Thema Erzieher*innenausbildung (LAG Frauen, LAG Kinder und Familie, LAG Bildung) oder Unternehmensgründerinnen (LAG Frauen, LAG Wirtschaft. Bestimmt kennen die Angehörigen anderer LAGen weitere Beispiele. Auch für die Vertiefung solcher Themen braucht es einen Rahmen.

LAG-1-074 LAG-Statut

Antragsteller*in: Almut Schaab-Hehn

Änderungsantrag zu LAG-1

In Zeile 74 einfügen:

SprecherInnen und, falls gewünscht Stellvertreter*innen, die Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein müssen. Die Wiederwahl

Begründung

Es sollte jeder LAG selbst überlassen sein, ob sie stellvertretende Sprecher*innen wählt, oder nicht. Wir machen in der LAG Fraun zurzeit gute Erfahrungen mit stellvertretenden Sprecher*innen, die uns Sprecher*innen entlasten. Auch für den Notfall (Ausfall der Sprecher*innen) ist es gut, Stellvertreter*innen zu haben, welche zur Sitzung einladen oder die Sitzugsleitung übernehmen können.

LAG-1-074-2 LAG-Statut

Antragsteller*in: Brian Huck (KV Mainz)

Änderungsantrag zu LAG-1

In Zeile 74 einfügen:

SprecherInnen <u>und ihre StellvertreterInnen</u> die Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein müssen. Die Wiederwahl

Begründung

Es ist nicht verkehrt, wenn Freiwillige für diese Posten vorhanden sind, die Arbeit auf mehrere Schultern zu verteilen.

LAG-1-080 LAG-Statut

Antragsteller*in: Friderike Graebert (KV Neustadt/Weinstr.)

Änderungsantrag zu LAG-1

Von Zeile 80 bis 81 löschen:

Nachbereitung der Sitzungen verantwortlich. Ein Sprecher oder eine Sprecherin einer LAG kann nicht in einer weiteren LAG Sprecherln sein.

Begründung

Dieser Satz hätte die Einschränkung des **politischen** Engagements einzelner engagierter grüner Mitglieder zur Folge. Dieser Passus würde die politische Arbeit einschränken und kann nicht im Sinne grüner Ziele sein.

Die wohl beabsichtigte und durchaus respektable Absicht der Einschränkung der finanziellen Anhäufung auf einzelne wenige Menschen kann man erreichen indem man dieses Ziel offen benennt und transparent regelt., zum Beispiel über die Beschränkung der Höhe der reisekosten pro Person und Jahr.

Dies sollte aber nicht Gegenstand dieses Punktes sein.

Das in der Diskussion gebrachte Argument, dass auch Landtagsabgeordnete nicht gleichzeitig Landessprecher*in sein können zieht hier nicht, denn dabei geht es um die Trennung von Amt und Mandat und nicht um Ämter auf gleicher Ebene und Form.

LAG-1-106 LAG-Statut

Antragsteller*in: Carsten Jansing, KV Rhein-Lahn

Änderungsantrag zu LAG-1

Von Zeile 106 bis 110:

(2) Reisekosten von LAG-SprecherInnen, BAG-Delegierten sowie ArbeitskreiskoordinatorInnen Mitgliedern können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auf Antrag über den Landesverband abgerechnet werden. Die Reisekosten werden nach den Richtlinien des Landesverbandes erstattet (siehe Kostenerstattungsordnung).

Begründung

Ich plädiere dafür, bei der Erstattung von Reisekosten für LAG-Mitglieder keine Änderung gegenüber dem alten LAG Statut vorzunehmen.

Im Haushalt 2016 machen die Kosten für LAGen mit rund 16.000 Euro weniger als 2 Prozent des Gesamthaushaltes von rund 1.000.000 Euro aus. Von diesen LAG Kosten entfallen aber rund 2/3 quasi fix auf die Reisekosten für die BAG-Delegationen. Nur 1/3 der Kosten, das wären dann etwa 6000 Euro, entstehen durch die sonstigen Reisekostenabrechnungen. Hinzu kommt, dass ein nicht unerheblicher Teil dieser Kosten durch Spenden der Partei rückerstattet wird. (Laut Finanzunterlagen 4.516 Euro in 2016).

Die möglichen Einspareffekte durch den nun vorgeschlagenen Passus sind daher relativ gering, zumal ja Reisekostenabrechnungsmöglichkeiten für Sprecher und Delegierte beibehalten werden sollen.

Die -je nach individuellem finanziellem Hintergrund- zum Teil nicht vernachlässigbaren Kosten einer "Reise" nach Mainz (oder einem anderen Tagungsort) gerade für neue Interessierte, die beispielsweise zunächst nur einmal LAG-Luft "schnuppern" möchten, könnten dann einen gewichtigen Grund darstellen diese Reise zu unterlassen. Auch für den ein oder anderen nur "mäßig" Engagierten, könnte die Nichterstattung der Kosten dann der Knackpunkt für den Ausstieg oder das nur unregelmäßige Erscheinen auf LAG Sitzungen sein.

Gerade im Sinne einer Belebung der LAG Tätigkeit aber auch einer Aufrechterhaltung der Kontinuität der Arbeit kommt es so -mit potentiell nur geringer finanzieller Kosteneinsparungsmöglichkeit (auch die Möglichkeiten einer Verzichtsspende fallen weg)- zu einer Reduzierung des wichtigen inhaltlichen Inputs, der regionalen Vernetzungsmöglichkeiten aber auch der personellen Stärke und der personellen Frische der LAGen.

LAG-1-106-2 LAG-Statut

Antragsteller*in: Brian Huck (KV Mainz)

Änderungsantrag zu LAG-1

Von Zeile 106 bis 107:

(2) Reisekosten von LAG-SprecherInnen, BAG-Delegierten sowie ArbeitskreiskoordinatorInnen <u>Mitgliedern</u> können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel

Begründung

Die Entscheidung, diese Kostenerstattungsmöglichkeit zu streichen, sollte in einer Einzelabstimmung getroffen werden (oder abgelehnt werden) und nicht als teil einer Globalalternative bei der Wahl eines Leitantrags.

LAG-1-108 LAG-Statut

Antragsteller*in: Almut Schaab-Hehn

Änderungsantrag zu LAG-1

In Zeile 108 einfügen:

auf Antrag über den Landesverband abgerechnet werden. Eine Reisekosteerstattung ist jeweils nur für einen männlichen Delegierten zu einer BAG möglich mit Ausnahem zur BAG Schwulenpolitik. Die Reisekosten werden

Begründung

Es besteht zurzeit ein Übergewicht an männlichen Delegierten. Dass deutlich mehr Geld für Männer als für Frauen aufgewendet wird, sollte im Sinne eines geschlechtergerechten Haushalts aber möglichst vermieden werden. Die BAG-Delegation waren mit 9.000 € aber 2016 der größte Batzen bei den Ausgaben für die LAGen insgesamt (rund 11.500 €)

LAG-1-108-2 LAG-Statut

Antragsteller*in: Almut Schaab-Hehn

Änderungsantrag zu LAG-1

In Zeile 108 einfügen:

auf Antrag über den Landesverband abgerechnet werden. <u>Erstattungsfähig sind nur die Reisekosten zur</u> Delegation zu einer BAG pro Person. Die Reisekosten werden

Begründung

Mit dieser Änderung soll vermieden werden, dass das insgesamt für die LAGen zur Verfügung stehende Geld zum überwiegenden Teil für ein paar wenige Personen aufgewendet wird, welche als Quasi Polit-Profis unterwegs sind. (Nach Auskunft des Landesvorstands wurden im Jahr 2014 38,33 der Gesamtkosten für die LAGen von 3 Personen abgerechnet.)

LAG-1-114 LAG-Statut

Antragsteller*in: Brian Huck (KV Mainz)

Änderungsantrag zu LAG-1

In Zeile 114 einfügen:

Landesvorstand beantragt werden.

Die Landesdelegiertenversammlung beschließt für alle Landessarbeitsgemeinschaften und BAG-Delegierten ein saldierbares Gesamtbudget. Der Landesfinanzrat beschließt aufgrund eines Vorschlages der SprecherInnen der Landesarbeitsgemeinschaften und des Landesvorstandes ein Teilbudget für die einzelnen Landesarbeitsgemeinschaften.

Begründung

§6 Abs. 4 (alt) bleibt beibehalten.

Ein Grund für die Streichung ist aus dem Antrag LAG-1 nicht ersichtlich. Die mündliche Begründung erfolgt nach Antragsfrist. Daher ist dieser Änderungsantrag nötig.

LAG-1-114-2 LAG-Statut

Antragsteller*in: Brian Huck (KV Mainz)

Änderungsantrag zu LAG-1

Von Zeile 114 bis 115:

§ 7 Streitfragen Über Streitfragen politischer und finanzieller Natur zwischen Landesarbeitsgemeinschaften untereinander und zwischen Landesarbeitsgemeinschaften und dem Landesvorstand entscheidet die Landesdelegiertenversammlung § 78 Schlussbestimmung:

Begründung

In Zeile 115 wird §7 (alt) wieder eingefügt.

Begründung: Dadurch, dass die Frist für Änderungsanträge schon vor der Begründung des Antrags LAG-1 abläuft, ist es nötig, diesen Änderungsantrag zu stellen, denn es könnte sein, dass die Begründung zur Streichung nicht überzeugend ist, oder dass andere in der Diskussion Argumente bringen, warum der Absatz beibehalten werden soll. Es sollte nicht Teil einer Globalentscheidung sein, sondern einzeln entschieden werden.

LAG-2-048 LAG-Statut

Antragsteller*in: Jochen Aulbach (KV Mainz)

Änderungsantrag zu LAG-2

In Zeile 48 einfügen:

(1) Die Mitglieder einer Landesarbeitsgemeinschaft kommen zu mindestens zwei

Begründung

Analog zum Änderungsantrag des KV Rhein-Pfalz und der LAG Gesundheit und Soziales zum Antrag LAG-1.

Eine strikte Begrenzung auf 2 ist zu starr.

LAG-2-048-2 LAG-Statut

Antragsteller*in: KV Rhein-Pfalz, LAG Soziales und Gesundheit;

Änderungsantrag zu LAG-2

In Zeile 48 einfügen:

(1) Die Mitglieder einer Landesarbeitsgemeinschaft kommen zu mindestens zwei

Begründung

erfolgt mündlich.

LAG-2-058 LAG-Statut

Antragsteller*in: KV Rhein-Pfalz, LAG Soziales und Gesundheit;

Änderungsantrag zu LAG-2

Von Zeile 58 bis 60 einfügen:

Abgeordneten sollen bei der Terminfindung eingebunden werden. Bei Verhinderung der SprecherInnen übernimmt das zuständige Mitglied im Erweiterten Landesvorstand Terminfindung und Einladung zu den Sitzungen. Die Einladungsfrist beträgt 14 Tage und erfolgt über den elektronischen Einladungsverteiler der LAG.

Begründung

erfolgt mündlich.

LAG-2-069 LAG-Statut

Antragsteller*in: Almut Schaab-Hehn (KV Rhein-Pfalz)

Änderungsantrag zu LAG-2

Von Zeile 69 bis 71:

(6) Zu(6) Vor oder zu Beginn jeden Jahres erstellen die beiden LAG-Sprechertinnen gemeinsam mit der LAG, dem zuständigen Mitglied des Erweiterten Landesvorstands und den zuständigen Abgeordneten auf der ersten Sitzung Mandatsträger*innen ein Jahres-Arbeitsprogramm, um

Begründung

siehe Antrag LAG-1-060

LAG-2-077 LAG-Statut

Antragsteller*in: Almut Schaab-Hehn (KV Rhein-Pfalz)

Änderungsantrag zu LAG-2

In Zeile 77:

für bestimmte Aufgaben im Benehmen mit dem Landesvorstand bilden. <u>Arbeitskreise können auch für</u> Querschnittsthemen mehrerer LAGen gebildet werden. Die LAG wähltArbeitskreiswählt

Begründung

siehe Antrag LAG-1-070

LAG-2-083 LAG-Statut

Antragsteller*in: Gunther Heinisch, KV Mainz

Änderungsantrag zu LAG-2

Von Zeile 83 bis 86 löschen:

möglich. Stimmberechtigt bei der jeweiligen Wahl sind alle LAG-Mitglieder, die in den letzten zwei Jahren an mindestens zwei LAG-Sitzungen teilgenommen haben. Der/die Versammlungsleiter*in bekommt dafür die Teilnahmelisten der letzten Sitzungen zur Verfügung gestellt. Die SprecherInnen vertreten die

Begründung

Aus gutem Grund haben wir eine offene LAG-Struktur. Die in der zu streichenden Passage vorgeschlagene Einschränkung des Stimmrechts würde gerade die Beteiligungsmöglichkeiten von Mitgliedern einschränken, die wegen langer Anfahrtswege und/oder zeitlicher Restriktionen (Verantwortung für Kinder, pflegebedürftige Angehörige, Erwerbstätigkeit in Vollzeit oder mit darüber hinausgehender zeitlicher Beanspruchung bzw. mit Arbeitszeiten abends und am Wochenende, ehrenamtliche Tätigkeiten) häufiger gehindert sind, LAG-Termine wahrzunehmen. Begünstigt würden dagegen relativ die Teilhabemöglichkeiten von Menschen aus Mainz und Umgebung, die nicht mit den genannten oder anderen zeitlichen Restriktionen umzugehen haben.

Um mehr kontinuierliche Mitwirkung zu erreichen ist es das falsche Rezept, erst mal die Möglichkeiten der diskontinuierlichen Mitwirkung einzuschränken. Zudem sollte kein zusätzlicher Aufwand für die Prüfung der Stimmberechtigung generiert werden in Zeiten, in denen keine zusätzlichen Ressourcen für den dafür erforderlichen Verwaltungsaufwand bereigestellt werden können.

LAG-2-090 LAG-Statut

Antragsteller*in: Jochen Aulbach (KV Mainz)

Änderungsantrag zu LAG-2

In Zeile 90 einfügen:

verantwortlich. Ein Sprecher oder eine Sprecherin einer LAG kann nicht in einer weiteren LAG SprecherIn sein.

Begründung

Übernahme aus dem LAG-1.

Durch eine Doppelung von SprecherInnenämtern in mehreren LAGen können Interessenskonflikte entstehen. Außerdem ermöglicht das mehr engagierten Mitgliedern Verantwortung zu übernehmen.

LAG-2-105 LAG-Statut

Antragsteller*in: Jochen Aulbach (KV Mainz)

Änderungsantrag zu LAG-2

In Zeile 105 einfügen:

endet deren Amtszeit mit Ende der laufenden Wahlperiode. Bei den Wahlen der LAG- SprecherInnen sowie der Delegierten und Ersatz-Delegierten für die Bundesarbeitsgemeinschaften ist das Frauenstatut zu beachten. Sollte eine LAG bei einer Wahl einen Frauenplatz für Männer geöffnet haben, kann dieser bei der folgenden Wahl nach zwei Jahren nicht erneut geöffnet werden und muss mit einer Frau besetzt werden.

Begründung

Übernahme aus dem LAG-1

Das Frauenstatut ist ein wichtiger Bestandteil unserer Partei. Die Erfahrung zeigt, dass bei verstärkten Bemühungen oft Frauen gefunden werden, um solche Positionen besetzen zu können.

LAG-2-105-2 LAG-Statut

Antragsteller*in: Karl-W. Koch (KV Vulkaneifel)

Änderungsantrag zu LAG-2

In Zeile 105 einfügen:

endet deren Amtszeit mit Ende der laufenden Wahlperiode. Wahlen sind nur auf Präsenzsitzungen möglich.

Begründung

Sinnvolle Klarstellung des Verfahrens.

LAG-2-109 LAG-Statut

Antragsteller*in: Carsten Jansing KV Rhein-Lahn

Änderungsantrag zu LAG-2

Von Zeile 109 bis 113:

(2) Reisekosten von LAG-SprecherInnen, BAG-Delegierten sowie ArbeitskreiskoordinatorInnen können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auf Antrag über den Landesverband abgerechnet werden. Reisekosten von LAG-Mitgliedern können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auf Antrag über den Landesverband abgerechnet werden. Mitgliedern können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auf Antrag über den Landesverband abgerechnet werden. Die Reisekosten werden nach den Richtlinien des Landesverbandes erstattet Darüber entscheidet jeweils für das

Begründung

Ich plädiere dafür, bei der Erstattung von Reisekosten für LAG-Mitglieder keine Änderung gegenüber dem alten LAG Statut vorzunehmen.

Im Haushalt 2016 machen die Kosten für LAGen mit rund 16.000 Euro weniger als 2 Prozent des Gesamthaushaltes von rund 1.000.000 Euro aus. Von diesen LAG Kosten entfallen aber rund 2/3 quasi fix auf die Reisekosten für die BAG-Delegationen. Nur 1/3 der Kosten, das wären dann etwa 6000 Euro, entstehen durch die sonstigen Reisekostenabrechnungen. Hinzu kommt, dass ein nicht unerheblicher Teil dieser Kosten durch Spenden der Partei rückerstattet wird. (Laut Finanzunterlagen 4.516 Euro in 2016).

Die möglichen Einspareffekte durch den nun vorgeschlagenen Passus sind daher relativ gering, zumal ja Reisekostenabrechnungsmöglichkeiten für Sprecher und Delegierte beibehalten werden sollen.

Die -je nach individuellem finanziellem Hintergrund- zum Teil nicht vernachlässigbaren Kosten einer "Reise" nach Mainz (oder einem anderen Tagungsort) gerade für neue Interessierte, die beispielsweise zunächst nur einmal LAG-Luft "schnuppern" möchten, könnten dann einen gewichtigen Grund darstellen diese Reise zu unterlassen. Auch für den ein oder anderen nur "mäßig" Engagierten, könnte die Nichterstattung der Kosten dann der Knackpunkt für den Ausstieg oder das nur unregelmäßige Erscheinen auf LAG Sitzungen sein.

Gerade im Sinne einer Belebung der LAG Tätigkeit aber auch einer Aufrechterhaltung der Kontinuität der Arbeit kommt es so -mit potentiell nur geringer finanzieller Kosteneinsparungsmöglichkeit (auch die Möglichkeiten einer Verzichtsspende fallen weg)- zu einer Reduzierung des wichtigen inhaltlichen Inputs, der regionalen Vernetzungsmöglichkeiten aber auch der personellen Stärke und der personellen Frische der LAGen.